

Mitgliedsbeitrag

§ 3 Beitragsermittlung

3.1 Die Marketingbeiträge werden von jedem Mitglied erhoben, das haupt- oder nebenberuflich einer selbstständigen Tätigkeit nachgeht, die üblicherweise auf eine Einnahmeerzielung ausgerichtet ist.

3.2 Die monatlichen Beiträge ermitteln sich wie folgt:

3.2.1 Mitglieder, die ein Handelsgewerbe im Sinne des § 1 Abs. 2 HGB betreiben

	1	2	3
Lage	0 – 50 m ² Verkaufsfläche	50 – 399 m ² Verkaufsfläche	ab 400 m ² Verkaufsfläche
Zentr. Versorg.- Bereich (siehe 3.3)	10,00 €/Monat	20,00 €/Monat	30,00 €/Monat
Sonstige	8,00 €/Monat	16,00 €/Monat	24,00 €/Monat

3.2.2 Mitglieder, die einen Handwerksbetrieb im Sinne des § 1 Abs. 2 HwO betreiben

	1	2	3
Anzahl Mitarbeiter	Inhaber und max. 1 Mitarbeiter	Inhaber und 2 bis 12 Mitarbeiter	Inhaber und 13 oder mehr Mitarbeiter
	7,00 €/Monat	14,00 €/Monat	21,00 €/Monat

3.2.3 Mitglieder, die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 Abs. 1 HGB oder Bausparkassenvertreter im Sinne des § 92 Abs. 5 HGB sind, Mitglieder, die Handelsvertreter im Sinne des § 84 Abs. 1 S. 1 HGB sind, Dienstleister und ähnliche Berufe

	1	2	3
Anzahl Mitarbeiter	Inhaber und max. 1 Mitarbeiter	Inhaber und 2 bis 12 Mitarbeiter	Inhaber und 13 oder mehr Mitarbeiter
	7,00 €/Monat	14,00 €/Monat	21,00 €/Monat

3.2.4 Freiberuflich Tätige (nach EStG §18), Berufe mit eingeschränkter Werbemöglichkeit und ähnliche Berufe

	1	2	3
Anzahl Mitarbeiter	Inhaber und max. 1 Mitarbeiter	Inhaber und 2 bis 12 Mitarbeiter	Inhaber und 13 oder mehr Mitarbeiter
	7,00 €/Monat	14,00 €/Monat	21,00 €/Monat

3.2.5 Mitglieder, die ein Beherbergungsgewerbe betreiben

	1	2	3
Bettenanzahl	bis zu 6 Betten	7 bis 12 Betten	über 12 Betten
	7,00 €/Monat	14,00 €/Monat	21,00 €/Monat

3.2.6 Mitglieder, die ein Gaststättengewerbe im Sinne des § 1 Abs. 1 Gaststättengesetz betreiben

	1	2	3
Anzahl Sitzplätze	bis zu 50	bis zu 200	ab 201
	10,00 €/Monat	20,00 €/Monat	25,00 €/Monat

Als Sitzplätze werden nur die Plätze in einem ständig genutzten Gastraum gezählt.

3.2.7 Mitglieder, die ein einen Imbissbetrieb oder eine Gaststätte mit bis zu 15 Sitzplätzen betreiben

5,00 €/Monat

3.2.8 Mitglieder, die eine Ferienwohnung betreiben

	1	2	3
Anzahl Ferienwohnungen	1	2 bis 3	mehr als 3
	5,00 €/Monat	10,00 €/Monat	15,00 €/Monat

3.2.9 Eingetragene Vereine entsprechend der Zahl der Mitglieder über 18 Jahre

	1	2	3
Anzahl Mitglieder	bis zu 49	50 bis 249	ab 250
	2,00 €/Monat	4,00 €/Monat	6,00 €/Monat

3.2.10 Die Marketingbeiträge für Gewerbetreibende und sonstige Mitglieder, die in der voranstehenden Aufzählung nicht integriert sind wie z.B. Banken, Industriebetriebe, öffentliche Einrichtungen, Freizeiteinrichtungen, Interessensgruppen und Verbände werden vom Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, für den Einzelfall bestimmt.

3.2.11 Betreibt ein Mitglied mehrere Betriebe, so ermittelt sich der Beitrag aus 100 % des Beitrages für den Betrieb mit dem höchsten Beitrag, zuzüglich 50 % des Beitrages für den Betrieb mit dem zweithöchsten Beitrag, zuzüglich 25 % der Beiträge für jeden weiteren Betrieb.

3.2.12 Privatpersonen, die kein Gewerbe betreiben und ausschließlich persönliches Mitglied sind, zahlen einen **Jahresbeitrag** von 20,00 € (inklusive MwSt.).

3.2.13 Für Existenz- und Neugründungen (keine Übernahmen) wird im ersten Jahr nach der Gründung ein um 50% ermäßigter Beitrag erhoben.

3.3 Der „Zentrale Versorgungsbereich“ wird durch die Festlegung im CIMA-Gutachten von 2009 abgegrenzt. Die sonstige Lage gilt für alle Betriebe in Frammersbach und Habichsthal, die nicht dem „Zentralen Versorgungsbereich“ (s. oben) zugeordnet sind.

3.4 Auf die Marketingbeiträge hat jedes Mitglied die jeweils gültige Mehrwertsteuer zu entrichten.